



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - 46/18

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,  
Prüfung ausgewählter Aspekte betreffend den  
stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	11
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8.....	13
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10.....	14
Empfehlung Nr. 11.....	15
Empfehlung Nr. 12.....	16
Empfehlung Nr. 13.....	16

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus .....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
COVID-19 .....	Coronavirus-Krankheit-2019

d.h. ....das heißt  
GED.....Generaldirektion  
Gesundheitsverbund .....Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund  
Kaiser-Franz-Josef-Spital .....Sozialmedizinisches Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital  
Krankenanstaltenverbund.....Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund  
LKF.....Leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung  
Nr. ....Nummer  
o.a. ....oben angeführt  
ÖSG .....Österreichischer Strukturplan Gesundheit  
u.a. ....unter anderem  
VZÄ.....Vollzeitäquivalent

Die Unternehmung gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung "Wiener Krankenanstaltenverbund" wurde im Juni 2020 in "Wiener Gesundheitsverbund" umbenannt.

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ausgewählte Aspekte betreffend den stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 14/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ausgewählte Aspekte des stationären Bereiches der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund einer Prüfung. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2018 erfolgte eine derartige Versorgung im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitäts-campus (nunmehr Universitätsklinikum AKH Wien) und im Neurologischen Zentrum Rosenhügel (nunmehr Klinik Hietzing).*

*Einer der Schwerpunkte dieser Prüfung war ein Vergleich der vorhandenen und geplanten stationären Kapazitäten mit den entsprechenden Vorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit. Dabei stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund im Betrachtungszeitraum mit einer Anzahl von 56 systemisierten Betten im vollstationären Bereich und 8 tagesklinischen Behandlungsplätzen nicht einmal die Hälfte der vorgesehenen Planungswerte erreichte.*

*Dies führte unter anderem zu der Situation, dass in dieser Zeit neben 2.190 stationären Aufnahmen an Kinder- und Jugendpsychiatrien und 121 Aufnahmen an einer kurzfristig geschaffenen Interimsstation insgesamt 542 Minderjährige an psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene aufgenommen worden waren. Der Stadtrechnungshof Wien zeigte zahlreiche Problemfelder von Aufhalten in diesen wenig adäquaten Bereichen auf und empfahl, die Versorgung psychisch kranker Minderjähriger in für Kinder und Jugendliche geeigneten Einrichtungen sicherzustellen. Die Prüfung ergab, dass die Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund unterschiedliche Konzepte zur Lösung dieser*

*Problematik erarbeitet hatte. Erst im Jahr 2018 führte eine kurzfristig etablierte Interimsstation zu einer Verbesserung der Versorgungssituation.*

*Um die stationären Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie ehestmöglich an die Planungswerte heranzuführen, sollten die aktuellen Planungen der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund evaluiert sowie raschere und umfangreichere Kapazitätserweiterungen erwogen werden. Weitere Empfehlungen betrafen die Schaffung einer zeitgemäßen, altersentsprechenden räumlichen Infrastruktur und die Sicherstellung ausreichender Personalressourcen, insbesondere im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie.*

*Der vorliegende Bericht sollte zu einer Verbesserung der Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen in Wien beitragen.*

**Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	38,5
in Umsetzung	8	61,5
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Bis zum Erreichen der vorgesehenen Planungsrichtwerte sollten die stationären Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie zügig ausgebaut werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurden in drei Häusern räumlich neue Kapazitäten geschaffen:

- Im Neurologischen Zentrum Rosenhügel wurden 15 neue stationäre Betten Anfang des Jahres 2019 geschaffen.
- Im Krankenhaus Nord wurden 30 neue Betten (24 stationäre Betten und 6 tagesklinische Behandlungsplätze) geschaffen. Diese werden im September 2019 in Betrieb gehen.
- Das Projekt Kinder- und Jugendpsychiatrie im Allgemeinen Krankenhaus wird im zweiten Quartal 2020 baulich abgeschlossen - rechtliche Betriebsbereitschaft spätestens im Juni 2020. Nach der Besiedelung wird ab Juli 2020 die neue Struktur im Allgemeinen Krankenhaus für die Kinder- und Jugendpsychiatrie betrieben werden. Mit dem Projekt werden folgende Kapazitäten geschaffen:
- Es werden 32 stationäre Betten und 8 tagesklinische Behandlungsplätze geschaffen.

- Im Kaiser-Franz-Josef-Spital ist der Aufbau von 40 stationären Betten für Kinder- und Jugendpsychiatrie bis zum Jahr 2030 geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In der Klinik Hietzing (ehemals Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel) stehen 15 neue Betten zur Verfügung. In der Klinik Floridsdorf (ehemals Krankenhaus Nord) wurden 24 neue Betten und 6 tagesklinische Behandlungsplätze geschaffen. Im Universitätsklinikum AKH Wien (ehemals Allgemeines Krankenhaus) verzögert sich aufgrund der COVID-19-Pandemie die rechtliche Betriebsbereitschaft von 32 stationären Betten und 8 tagesklinischen Behandlungsplätzen bis zum vierten Quartal 2020. Dann stehen insgesamt 71 stationäre Betten und 14 tagesklinische Behandlungsplätze zur Verfügung. In der Klinik Favoriten (ehemals Kaiser-Franz-Josef-Spital) sind weitere 40 stationäre Betten geplant, sodass die Umsetzung gesamtheitlich bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein wird.

**Empfehlung Nr. 2**

Es wäre für eine zeitgemäße altersentsprechende räumliche Infrastruktur zu sorgen, die eine adäquate Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher unter Wahrung der Patientenrechte ermöglicht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die neu geschaffenen Zimmer und Therapieräume wurden bzw. werden zeitgemäß und altersgerecht eingerichtet, um eine adäquate Versorgung zu ermöglichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Alle neu geschaffenen Zimmer mit Betten und tagesklinischen Behandlungsplätzen wurden zeitgemäß und altersgerecht eingerichtet. In der Klinik Favoriten (ehemals Kaiser-Franz-Josef-Spital) wird bereits bei der Einrichtungsplanung der noch zu schaffenden Betten darauf Bedacht genommen.

### **Empfehlung Nr. 3**

In den Kinder- und Jugendpsychiatrien sollte die Personalausstattung zumindest im Ausmaß der verbindlichen VZÄ-Werte entsprechend dem LKF-Modell raschestmöglich sichergestellt sowie darüber hinaus die Erfüllung der LKF-Empfehlungen angestrebt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund orientiert sich bei der Systemisierung von berufsgruppenspezifischen Dienstposten an Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie jedenfalls an den jeweils gültigen Vorgaben gemäß LKF-Modell. Darüber hinaus sieht der Krankenanstaltenverbund erforderlichenfalls zusätzliche Dienstposten vor, um auch außerhalb der Kernbetriebszeiten (Vorhaltezeit, Nachtdienst) ausreichend Personal bereithalten zu können.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Wiener Gesundheitsverbund sieht grundsätzlich eine Anzahl an Dienstposten für eine Personalausstattung entsprechend der in der Stellungnahme angeführten Modellangaben vor.

### **Empfehlung Nr. 4**

Durch entsprechende Personalmaßnahmen wäre sicherzustellen, dass die verpflichtenden Sonderausbildungen "Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege"

zeitgerecht absolviert werden und währenddessen eine ausreichende Personalpräsenz gewährleistet ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Sicherstellung der Personalpräsenz während ausbildungsbedingter Abwesenheiten von Pflegepersonen stehen in den Häusern zugeteilte systemisierte Ersatz-Dienstposten für Aus- und Fortbildung zur Verfügung, welche von der Pflegedienstleitung entsprechend Bedarf und Dringlichkeit vergeben werden können.

Zusätzlich wird jährlich über den Vorstandsbereich Health Care Management der Bedarf an weiteren Ausbildungsdienstposten erhoben und diese werden nach Dringlichkeit und Möglichkeit zugewiesen.

Darüber hinaus wurde eine zusätzliche berufsbegleitende Sonderausbildung "Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege" konzipiert (geplanter Start ab dem Jahr 2020). Diese soll u.a. durch die vermehrte Präsenz zwischen den Ausbildungsblöcken an der Stammstation die gleichzeitige Entsendung mehrerer Mitarbeitenden ermöglichen. Das Monitoring betreffend zeitgerechter Absolvierung der Sonderausbildung für die einzelnen Mitarbeitenden liegt in der Verantwortungshoheit der jeweiligen Pflegedienstleitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jahr 2020 begann eine Sonderausbildung in der Psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege und eine berufsbegleitende Sonderausbildung in der Psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege startete am 15. September 2020 am Campus

Penzing. Für das Jahr 2021 sind ebenfalls wieder eine Sonderausbildung und eine berufsbegleitende Sonderausbildung ausgeschrieben. Ausbildungsdienstposten wurden dafür zur Verfügung gestellt.

### **Empfehlung Nr. 5**

In Anbetracht der geplanten Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie des in diesem Bereich bereits bestehenden Fachärztinnen- bzw. Fachärztemangels wären umgehend Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der genehmigten Ausbildungsstellen zu setzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ausbildungskapazitäten sind seitens des Krankenanstaltenverbundes ausgeschöpft, d.h. es sind die maximal möglichen Ausbildungsstellen von Seiten der Österreichischen Ärztekammer genehmigt worden. Dabei wurde sowohl die Anzahl an Fachärztinnen bzw. Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch die Leistungszahlen zur Berechnung der möglichen Ausbildungsstellen herangezogen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird auch noch versucht, Kinder- und Neuropsychiaterinnen bzw. Kinder- und Neuropsychiater in die Ausbildung miteinzubeziehen. Ein Antrag wurde an die Ärztekammer gestellt. Eine Genehmigung ist noch ausständig.

### **Empfehlung Nr. 6**

Um den zunehmenden Personalbedarf aufgrund der geplanten Erweiterung der Versorgungsstrukturen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gerecht zu werden, wären vom Krankenanstaltenverbund vorhandene freie Ausbildungsstellen im Allgemeinen Krankenhaus vermehrt zu nutzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde eine Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien vereinbart, welche demnächst beschlossen wird. In dieser wurde festgelegt, dass der Krankenanstaltenverbund drei Ausbildungsstellen für Ärztinnen bzw. Ärzten finanziert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das ärztliche Personal der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie forderte die Herausnahme der Klinik aus der regionalen Versorgung. Kurzzeitig wurde dort auch ein bestehendes, die Arbeitszeit betreffendes Opt-Out aufgekündigt. Die Umsetzung erfolgte somit noch nicht. Der Wiener Gesundheitsverbund ist dennoch bestrebt die Empfehlung weiterzuverfolgen, daher ist das Thema auch Bestandteil der weiteren Verhandlungen zur künftigen Zusammenarbeit zwischen dem Wiener Gesundheitsverbund und der Medizinischen Universität Wien.

**Empfehlung Nr. 7**

Bettensperren wären künftig nur aus unbedingt erforderlichen und nachvollziehbaren Gründen vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Erlass zur Beantragung von Bettensperren der GED-48/2016/STESK und im speziellen die Bettensperren-Leitlinie des Allgemeinen Krankenhauses regeln die planbaren und nichtplanbaren Bettensperren im Krankenanstaltenverbund. Selbstverständlich werden nur aus unbedingt erforderlichen und nachvollziehbaren Gründen Bettensperren vorgenommen. Im Allgemeinen Krankenhaus entscheidet das Managementboard über die Freigabe des Antrages der Bettensperre. Die Sperren müssen nach der Genehmigung an den Journaldienst in der Ge-

neraldirektion des Krankenanstaltenverbundes übermittelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bettensperren sind zwingend zu begründen.

**Empfehlung Nr. 8**

Um künftig Aufnahmen von Minderjährigen an psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene zu verhindern, wären vom Krankenanstaltenverbund umgehend die Versorgungsstrukturen für psychisch kranke Minderjährige in Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter auszubauen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hiezu verweist der Krankenanstaltenverbund auf die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wird auf die Stellungnahme bzw. Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 1 verwiesen.

**Empfehlung Nr. 9**

Die künftige Nutzung der Station 2A der 2. Psychiatrischen Abteilung im Krankenhaus Hietzing sollte unter Einbeziehung sämtlicher Faktoren zur Optimierung der Patientinnen- bzw. Patientenversorgung und der Wirtschaftlichkeit rasch festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund steht zu diesem Vorhaben mit den Verantwortlichen für den "Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030" in Kontakt. Geplant ist ein Bereich für Transitionspsychiatrie je Wiener Versorgungsregion gemäß ÖSG. Aktuell ist die Station 2A am Pavillon I im Krankenhaus Hietzing der Bereich, an welchem dieses neuartige Versorgungskonzept pilotiert wird. Gespräche zur Weiterentwicklung der dortigen Rahmenbedingungen werden mit den Mitarbeitenden, der Hausleitung und auch mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem "Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030" geführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung bzgl. der Station 2A ist umgesetzt. In der darüber hinausgehenden Entwicklung der Transitionspsychiatrie ist der Wiener Gesundheitsverbund von den Festlegungen im laufenden Prozess zur Planung für den Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030 abhängig.

**Empfehlung Nr. 10**

Die Versorgung von Minderjährigen wäre grundsätzlich in Strukturen, welche die qualitativen Anforderungen des ÖSG und des LKF-Modells erfüllen, sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund ist bestrebt, die Versorgung von Minderjährigen in Strukturen, welche die qualitativen Anforderungen des ÖSG und des LKF-Modells erfüllen, sicherzustellen.

Der Krankenanstaltenverbund orientiert sich bei der Systemisierung von berufsgruppenspezifischen Dienstposten an Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie jedenfalls an den jeweils gültigen Vorgaben gemäß LKF-Modell. Darüber hinaus sieht der Krankenanstaltenverbund erforderlichenfalls zusätzliche Dienstposten vor, um auch außerhalb der Kernbetriebszeiten (Vorhaltezeit, Nachtdienst) ausreichend Personal bereithalten zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Wiener Gesundheitsverbund verfolgt auch weiterhin das Ziel einer ausnahmslosen Unterbringung von Minderjährigen mit psychiatrischen Erkrankungen in den dafür bestmöglich ausgestatteten Einrichtungen. Wie bereits zu Empfehlung Nr. 6 und Nr. 9 angeführt, sind auch Einflussfaktoren, die im Eigenbereich nicht entscheidend gesteuert werden können, bei der gewünschten Zielerreichung maßgeblich beteiligt.

**Empfehlung Nr. 11**

Im Hinblick auf den Planungshorizont 2030 sollten die Planzahlen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie evaluiert und alle Möglichkeiten einer rascheren Kapazitätserweiterung ausgeschöpft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund aktualisiert gegenwärtig seine aus dem Jahr 2015 stammenden Festlegungen im Medizinischen Masterplan und der Master-Betriebsorganisation. Im Rahmen dieser Ziel- und Gesamtplanung finden jedenfalls auch aktuellere Daten zur demographischen Entwicklung in Wien ihren Niederschlag. Bettenkapazitäten werden dabei u.a. gemäß den geltenden ÖSG-Vorgaben angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung des in der Stellungnahme angeführten Vorhabens wird vom Wiener Gesundheitsverbund weiterverfolgt.

**Empfehlung Nr. 12**

Bei etwaigen Zusammenlegungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Kinder- und Jugendpsychosomatik sollten jedenfalls die vorgesehenen stationären Kapazitäten beider Fächer erzielt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Zusammenlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Kinder- und Jugendpsychosomatik wäre eine Festlegung aus dem "Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030", welcher der Krankenanstaltenverbund nachkommen wird.

Die Kapazitätenbemessungen werden, wie bereits bei Empfehlung Nr. 11 angeführt, im Prozess der Ziel- und Gesamtplanung gegenwärtig aktualisiert. Auch hier wird der Krankenanstaltenverbund entsprechende ÖSG-Vorgaben einhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung des in der Stellungnahme angeführten Vorhabens wird vom Wiener Gesundheitsverbund weiterverfolgt.

**Empfehlung Nr. 13**

Die rasche Erweiterung der stationären Kapazitäten wäre auch durch eine vorausschauende Personalplanung sämtlicher Berufsgruppen sicherzustellen.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund legt unter dem derzeitigen Vorstand großen Wert auf umfassende Dokumentation eingereicherter Projekte, um strukturelle, organisatorische, personelle und ökonomische Auswirkungen allseitig beurteilen und auch künftig nachvollziehbare Entscheidungen treffen zu können.

Somit ist auch bei Bauprojekten eine entsprechende Darstellung der Auswirkungen auf das betroffene Personal darzustellen. Personalerweiterungsmaßnahmen werden im Fall einer Genehmigung des Projektes in die Budgeterstellung übernommen. Somit soll eine vorausschauende Personalplanung sämtlicher Berufsgruppen sichergestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie in der o.a. Stellungnahme beschrieben, ist die in Empfehlung Nr. 13 angesprochene Personalplanung ein fixer Bestandteil diesbezüglicher Projekteinreichungen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2020